

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Harald Schwartz

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Josef Lausch

Abg. Ursula Sowa

Abg. Markus Striedl

Abg. Martina Fehlnner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Eingabe

Einwände gegen die Nutzungsänderung des ehemaligen Sheraton Hotels zu einem Ankunftszentrum für Flüchtlinge EB.0327.19

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner 16. Sitzung am 6. November 2024 mit der Eingabe befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.

Die AfD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Die Berichterstattung erfolgt durch die Kollegin Gross von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Fall wendet sich der Petent gegen die geplante Nutzung des ehemaligen Sheraton Hotels in München als Ankunftszentrum. Sein Ziel ist es, die baurechtliche Nutzungsänderung zu verhindern.

Hintergrund: Die Regierung von Oberbayern hat das ehemalige Sheraton Hotel bereits seit 2022 zur Unterbringung von Asylsuchenden angemietet und verwendet. Dieser Mietvertrag über 500 Betten lief ursprünglich bis zum 31.03.2024. Das bisherige Ankunftszentrum in München muss dringend saniert werden. Es braucht ein Ausweichquartier, das auch in München liegt und bereitsteht.

Zu diesem Zeitpunkt war die Lage auf dem Münchner Immobilienmarkt – wie bekanntlich schon seit Längerem – schlecht. Deshalb hat sich der Freistaat am 08.02.2024

das Gebäude als zukünftiges Ankunftszentrum gesichert. Zu diesem Zeitpunkt lag die Landeshauptstadt bei der Quotenerfüllung nach der Asyldurchführungsverordnung im oberbayerischen Vergleich weit abgeschlagen auf dem vorletzten Platz.

Das ehemalige Hotel war als Ankunftszentrum geeignet. Es hatte für den Bedarf ausreichende Räumlichkeiten zur Unterbringung und auch Verwaltungs- und Wirtschaftsräume inklusive einer Küche. Es stand, wie gesagt, zur sofortigen Anmietung zur Verfügung.

Der Petent erhebt nun mehrere Bedenken, die ich im Einzelnen vortragen werde.

Zum einen erhebt er baurechtliche Bedenken: Es fehle die Beteiligung eines Nachbarn. Entgegen Artikel 73 der Bayerischen Bauordnung sei die Leitung der Entwurfsarbeiten und der Bauüberwachung nicht einer Baudienststelle des Landes übertragen worden. Es gebe keine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 66a der Bayerischen Bauordnung. Insbesondere fehle es an einer Beteiligung des zuständigen Bezirksausschusses.

Weiterhin erhebt der Petent bauliche Bedenken: Er vermutet eine hohe Schadstoffbelastung mit Asbest, die zu hohen Sanierungskosten führen würde. Darüber hinaus sieht er Probleme bei der Erfüllung der Vorgaben des Brandschutzes während des Umbaus sowie statische Probleme. Hier vermutet er, dass die Baustelleneinrichtung mit Kranstellplätzen und sonstigen schweren Lasten zu unberechenbaren Lasteinwirkungen auf den unter dem Gebäude befindlichen U-Bahn-Tunnel führen könnte.

Schließlich hat er wirtschaftliche Bedenken: Es fehle an einer zwingend erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In jedem Fall sei die Anmietung des ehemaligen Luxushotels mit der von ihm angegebenen einer Million Euro pro Monat bedeutend teurer als die Unterbringung in einem Containerdorf.

Auch soziale Bedenken werden erhoben: Nach Auffassung des Petenten ist die soziale Durchmischung des Gebiets zur Nutzung des ehemaligen Hotels als Ankunftszentrum ungeeignet. Die Nachbarschaft würde sich gegen die Umnutzung wenden.

In der Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.10.2024, die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erfolgte, werden die Bedenken des Petenten als unzutreffend zurückgewiesen. – Soweit der Sachverhalt.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Dr. Harald Schwartz für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um eine Petition, es geht heute um eine Eingabe. Es geht um die Nutzung eines Bauwerks, das seit längerer Zeit leer steht. Es geht darum, wie wir ein praktisches Problem lösen, und darum, ob die Verwaltung das richtig gemacht hat.

Das ist die Aufgabe, die uns die Verfassung zuweist. Wir prüfen, ob sich die Administration, die Exekutive, nicht nur an Recht und Gesetz gehalten, sondern auch politisch vertretbare Entscheidungen gefunden hat. Genau das ist hier der Fall. Wir haben gerade den Sachvortrag gehört. Da gibt es nichts zu ergänzen, er ist inhaltlich richtig.

Wir haben uns im Ausschuss intensiv damit beschäftigt, Berichterstattung und Mitberichterstattung gehört und haben dann abgestimmt. Heute beschäftigen wir uns damit im Plenum. Warum? – Formal könnte man sagen, weil eine Fraktion ihr Recht wahrgenommen hat, dieses Thema hochzuziehen. Aber jeder hier weiß, worum es wirklich geht.

Es geht nicht um das Anliegen des Petenten, der bauliche, soziale, ökonomische, verfahrensrechtliche Argumente vorbringt. Es geht um die Tatsache, dass hier jemand aus einer Situation, die wir uns alle anders wünschen würden, politisches Kapital schlagen möchte. Uns allen wäre es lieber, gäbe es weniger Flüchtlinge. Aus verschiedenen Gründen wäre es uns allen lieber, wenn es weniger Menschen gäbe, die wir unterzubringen haben. Aber diese Menschen sind jetzt hier.

Wenn ich in der Stellungnahme, in den Wortbeiträgen einer Fraktion hier im Haus lese, das könnte man alles bewältigen, wenn man härter durchgriffe, dann machen wir dem Petenten ein X für ein U vor. Das ist nicht Gegenstand dieser Petition. Das ist nicht einmal im Rahmen der Kompetenz dieses Hauses. Heute muss es darum gehen, ob die Verwaltungsentscheidung, dieses Gebäude als Anker-Zentrum zu verwenden, richtig oder falsch ist.

Zu den einzelnen Punkten: Statik, Belastung mit Asbest oder anderen Schadstoffen, Verfahren, Öffentlichkeit, aber auch die ökonomische Seite wurden beleuchtet. Das Ergebnis ist klar: Hier ist alles richtig gelaufen. Die Frage der Alternativen wurde geprüft. Solche haben wir nicht.

Vor diesem Hintergrund kann man nur zu einem Ergebnis kommen: Es war eine richtige Entscheidung, dieses Gebäude in dieser Form zu nutzen. Ich würde mich freuen, wenn bei schwierigen Problemen sachliche Erwägungen die Oberhand gewännen, anstatt mit ideologischen und wahltaktischen Überlegungen den Leuten vor Ort und allen Beteiligten einen Bärendienst zu erweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns daher klar positioniert: Wir müssen hier gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung entscheiden und werden das auch heute so tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Walbrunn für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Markus Walbrunn (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! "Sie sind jetzt nun mal hier" ist schon wieder so eine Formulierung, die verdammt nah an Merkel ist. Wir werden später noch eine andere Formulierung hören. Ehrlich gesagt weiß ich nicht, was Sie haben. Stehen Sie einfach zu den Früchten Ihrer Asylpolitik! An der Entscheidung über den Umzug des Ankunftsentrums sollten die Anwohner ja nicht beteiligt werden. Jetzt ist das doch immerhin eine Gelegenheit, den Bürgern die Resultate ein wenig zu erklären. Das haben Sie jetzt auch getan. Allerdings sind wir der Meinung, dass bei der vorliegenden Eingabe zum Umzug des Ankunftsentrums in das ehemalige Luxushotel ein anderes Petitum des Ausschusses angezeigt gewesen wäre. Sie haben das Stichwort "politische Vertretbarkeit" gebracht.

Aber ich will dem Fazit nicht vorweggreifen. Bleiben wir mal bei der unterbliebenen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die mag rechtlich nicht vorgeschrieben gewesen sein. Aus Sicht des Ministeriums handelt es sich jedenfalls nicht um ein Vorhaben, das der Vorschrift des Artikels 66a der Bayerischen Bauordnung unterfallen würde.

Okay, das kann man so sehen. Allerdings, nichts für ungut: Selbst wenn das zutreffend sein sollte – persönlich würde ich in diesem Fall ein Fragezeichen setzen, wenn ich mir den Artikel 66a anschau, weil so ein Bauprojekt sehr wohl zur Belästigung oder zu Nachteilen für die Nachbarschaft führen kann –, selbst wenn man der Behörde hier folgt, so ist es doch politisch angebracht, alles zu tun, um die Bürger mitzunehmen, wenn man ihnen schon für die nächsten Jahre – weiß Gott, wie viele Jahre es am Ende effektiv sein werden – ein Ankunftszentrum mit knapp 1.000 Flüchtlingen vor die Nase setzt. Mit einem Bericht im hiesigen Bezirksausschuss ist es da aus Sicht der AfD jedenfalls nicht getan.

Der Einwand des Petenten, was die Kosten des Projekts anbelangt, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Und auch hier spricht die Schmallippigkeit der Staatsregierung durchaus Bände. Dass man vonseiten der Behörden von einem Flächenmanagementverfahren in diesem Fall abgesehen hat, weil man sagt, man hat den Markt aufgrund der permanenten Suche und des ungebrochenen Zustroms ganz gut im Blick, glaube ich denen sogar. Tatsächlich wirkt das sogar mal erfrischend unbürokratisch im Habitus. Das würden sich die Bürger wahrscheinlich auch mal bei einigen ihrer eigenen Anträge wünschen.

Hingegen finde ich fragwürdig, dass man auf die Kritik des Petenten, was die unangemessen hohen Kosten anbelangt, überhaupt nicht eingegangen ist. Dabei hat er da wahrscheinlich einen Punkt, wenn er darauf verweist, dass das Anmieten eines ehemaligen Luxushotels für, sagen wir mal geschätzt, was wird es sein, vielleicht eine Million Euro Miete pro Monat wohl kaum wirtschaftlicher sein wird als der Unterhalt von zum Beispiel einer Containeranlage.

Statt aber in der Stellungnahme des Ministeriums sachlich auf diese Kritik einzugehen – dafür müsste man noch nicht einmal Vertragsdetails nennen –, "merkt" man dann – da kommen wir wieder dazu – lieber ein wenig herum und stellt lapidar fest, dass das Sheraton als Standort "alternativlos" ist. – Das finde ich schwierig. Das ist nicht nur inhaltlich dürftig. Ich an Ihrer Stelle würde generell solche Formulierungen meiden wie der Teufel das Weihwasser. Aus der politischen Rückschau betrachtet sind Ihnen nämlich Sprüche zur Alternativlosigkeit wirklich nicht gut bekommen.

Die AfD teilt jedenfalls die vom Petenten vorgetragenen Bedenken zu den Kosten und der mangelhaften Bürgerbeteiligung. Zusammen mit den Kollegen Striedl und Halem-ba haben wir uns deswegen den aktuellen Standort des Ankunfts zentrums in der Maria-Probst-Straße angeschaut. Das mag zwar als Provisorium errichtet worden sein und ist sicher an der einen oder anderen Stelle renovierungs-, sanierungsbedürftig. Das haben wir registriert. Insgesamt hat die Einrichtung aber – das muss ich sagen – einen durchaus ordentlich geführten und funktionstüchtigen Eindruck hinterlassen.

Wenn man also schon meint, in einer der teuersten Städte der Welt Abertausende Flüchtlinge unterbringen zu müssen, dann machen Sie das bitte für die Anwohner und Steuerzahler so wenig belastend wie möglich. Da wäre der Fortbestand des Ankunfts-zentrums in der Maria-Probst-Straße sicherlich vorzuziehen. Augenscheinlich ist dort zwar, wie man hört, schon ein neues Anker-Zentrum für zusätzliche Asylmigranten geplant. Aber Sie kennen ja unseren Standpunkt: Grenzen kontrollieren, illegale Zuwanderer direkt zurückweisen und, falls schon im Land, zeitnah remigrieren. Dann braucht es erst gar keine neuen Standorte. In dem Sinn lehnen wir die Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden ab.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Josef Lausch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Hochgeschätztes Präsidium, hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gar nicht weit weg vom Kollegen Dr. Schwartz. Auch ich habe mir Unterlagen vorbereitet, ein Manuskript. Aufgrund dieses für Bayern wirklich traurigen Tages und aus Respekt vor den getöteten und verletzten Menschen – Kinder – enthalte ich mich jeder politischen Aussage – ich scheue normal keine politische Aussage – und werde rein zum Sachverhalt der Petition sprechen.

Es geht eben um ein ehemaliges Hotel mit rund 500 belegten Betten. Der Vorwurf des Petenten – das ist sein gutes Recht – sind baurechtliche Bedenken. Hier sind die rechtlichen Vorgaben seitens der Behörde eingehalten.

Fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit – das mag zum Teil sein. Allerdings wurde der zuständige Bezirksausschuss der Landeshauptstadt München am 11. Juni 2024 über das Vorhaben informiert. Warum der Informationsfluss dann gestockt hat, ist mir nicht erkenntlich.

Die dritte Beschwerde betrifft die Schadstoffbelastung, ähnlich wie bei dem Vorhaben in Rott am Inn eine Schadstoffbelastung durch Asbest. Eine Schadstoffbelastung ist schlichtweg nicht bekannt. Allerdings wage ich zu bezweifeln, dass eine solche Belastung da ist, weil es ein laufendes Hotel war. So lange die Isolierungen oder was auch immer nicht angegriffen werden, ist die Belastung wahrscheinlich nicht hoch oder nicht vorhanden.

Der Brandschutz wurde von der zuständigen Branddirektion und von Fachgutachtern geprüft und bestätigt und ist wohl im grünen Bereich.

Die Statik war schon ein Thema. Dabei geht es darum, dass auf dem U-Bahn-Tunnel ein Kran aufgestellt werden muss zur Weiternutzung. Die Aufsichtsbehörden der Landeshauptstadt München haben die Statik als ausreichend und nicht gefährdet gesehen.

Wirtschaftliche Bedenken: Diesen Vorwurf kann man leider wie in dem parallelen Fall in Rott am Inn nicht beurteilen, da uns keine Details über den Mietvertrag genannt wurden. Deswegen kann man sich kein Urteil erlauben.

Soziale Bedenken wurden vom Petenten angeführt. Der Vorwurf war, man müsse mehr Nicht-Asylberechtigte abschieben. – Das mag wohl so sein. Wir sind alle aufgefordert, uns schlichtweg an bestehendes Recht und Gesetz zu halten. Eine Verschärfung ist nicht notwendig. Wir haben gute Gesetze. Leider sind sie aus bestimmten Gründen nicht oder nur zum Teil vollzogen worden.

Das Gebäude wird schon von Flüchtlingen bewohnt. Von einer Belegung von maximal 80 % ist auszugehen. Deshalb ist das Votum nach § 80 Nummer 4 nachvollziehbar, weil ein anderes Votum de jure und de facto nicht berechtigt wäre. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Petitionen werden im Petitionsausschuss sehr sorgfältig behandelt. Das kann ich sagen. Ich bin neues Mitglied im Petitionsausschuss und bin von der Arbeitsweise sehr beeindruckt. Es läuft immer sehr fair ab.

Um den Fokus auf diese Petition zu richten: Ich werde mich auch an Fakten halten. Sechs Fakten möchte ich hier nennen:

Die vom Petenten vorgebrachten wirtschaftlichen, sozialen, baulichen und baurechtlichen Bedenken werden in der Stellungnahme der Staatsregierung widerlegt, und das in diesem Fall sehr detailliert. Entgegen dem Vorbringen des Petenten wurden für das Vorhaben die bauaufsichtliche Zustimmung mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 10. Juli 2024 auf Antrag des Staatlichen Bauamtes München 1 erteilt. Diese liegt vor.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 66a der Bayerischen Bauordnung, wie vom Petenten angemahnt, war nicht erforderlich. Warum? – Weil es sich um kein der Vorschrift unterfallendes Vorhaben handelt. Darüber hinaus wurde der zuständige Bezirksausschuss durch die Regierung von Oberbayern am 11. Juni 2024 über das Vorhaben öffentlich informiert. Ich betone das Wort "öffentlich".

Eine Schadstoffbelastung des Gebäudes ist nicht bekannt. Wenn hier Zweifel bestehen, kann das jederzeit nachkontrolliert werden. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen umfassen die fachgerechte Umsetzung des Brandschutzes. Das ist bei diesem Gebäude der Gebäudeklasse 5 selbstverständlich. Das Baurecht gilt hier natürlich erst recht.

Zur Anmietung des Gebäudes in der Garmischer Straße 2 bis 12 gab es keine Alternativen. Dies wurde geprüft. Dieser Standort hat sich bereits seit 2022 bewährt. Auch

seitens der Nachbarschaft gab es keine Bedenken. Die Anmietung dieses Gebäudes hat noch weitere Vorteile: Es verfügt über eine wunderbare Infrastruktur im Umgriff, es ist geeignet, und es wird dringend benötigt. Insofern nehmen wir diese Petition ernst und lehnen das Ersuchen ab, die Eingabe mit mehr als § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zu verbescheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Mir liegt die Meldung zu einer Intervention des Herrn Kollegen Markus Striedl von der AfD vor.

Markus Striedl (AfD): Frau Kollegin, Sie haben erklärt, eine Bürgerbeteiligung wäre nicht erforderlich. Sie sind ja sehr fachkompetent. Deshalb können Sie mir bestimmt meine Frage beantworten: Ist die Bürgerbeteiligung denn auch verboten? Es ist doch zu erwarten, dass sich die Bürger beeinträchtigt fühlen werden. Eine Regierung ist doch nicht dafür da, stur Vorschriften abzuarbeiten, sondern soll möglichst für die Bürger da sein. Wäre also eine Bürgerbeteiligung, so sie nicht verboten ist, in diesem Falle angebracht gewesen?

Ursula Sowa (GRÜNE): Wir sitzen hier im Bayerischen Landtag. Für dieses Gebäude hat aber die Landeshauptstadt München die Planungshoheit. Sie hat einen Vorschlag gemacht und sich dafür entschieden, den Abriss nicht zuzulassen. Sie hat sich zusammen mit der Regierung von Oberbayern dafür ausgesprochen, diese Anker-Außenstelle zu installieren. Somit ist es Sache der Landeshauptstadt München, eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen oder nicht. Der Bayerische Landtag hat darüber nicht zu entscheiden. Ganz gewiss nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Petition vom 2. Oktober 2024 richtet sich gegen die Nutzungsänderung des ehemaligen Sheraton Hotels in München zu einem Ankunftszentrum für Geflüchtete. Es handelt sich um ein Gebäude, das viele Jahre leer stand und bereits seit dem Frühjahr 2022 als Unterkunft-Dependance des Anker-Zentrums Oberbayern und als Übergangswohnheim genutzt wird. Das haben bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gesagt.

Das Ziel der Petition ist es, die baurechtliche Nutzungsänderung zu verhindern. Der Petent macht für die angemietete Immobilie bauliche, baurechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedenken geltend. Das sind alles berechnigte und legitime Fragen, die wir natürlich auch ernst nehmen. Im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden haben wir die Petition am 6. November 2024 ausführlich beraten und einstimmig beschlossen, sie mit der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

An dieser Stelle möchte ich auch einen Dank an das Innenministerium für die umfassende und detaillierte Stellungnahme – sie umfasst neun Seiten – aussprechen. Auf alle Fragen und Einwände des Petenten wurde darin eingegangen. Unsere Aufgabe im Ausschuss ist es allein, zu prüfen und zu bewerten, ob möglicherweise fachliche und sachliche Verfahrensfehler vorliegen und ob die Regierung von Oberbayern und die Stadt München alles rechtskonform umgesetzt haben. Aus unserer Sicht wurde alles plausibel und überzeugend dargelegt, weshalb wir dem Petenten nicht recht geben konnten und seine Bedenken zurückweisen mussten.

Einige wesentliche Punkte bzw. Fragen möchte ich noch einmal kurz aufgreifen. Die Vorwürfe, die Bauordnung würde nicht eingehalten, die Schadstoffbelastung mit Asbest in der Unterkunft sei zu groß, die Öffentlichkeit sei nicht ausreichend einbezogen worden, die Auswirkungen auf den U-Bahn-Tunnel in München seien nicht geprüft worden, das ehemalige Luxushotel sei viel zu teuer und mit der Nachbarschaft gäbe es Probleme, sind aus unserer Sicht in der Stellungnahme klar und detailliert widerlegt worden.

Es ist auch wichtig zu wissen, dass es seit der neuen Nutzung des Sheraton Hotels als Anker-Dependance bislang keinerlei Probleme oder Beanstandungen gegeben hat, auch nicht vonseiten der Bevölkerung. Das ehemalige Sheraton Hotel ist aufgrund seiner Lage und Infrastruktur als Unterkunft gut geeignet. In der Landeshauptstadt ist die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten bekanntermaßen besonders schwierig und prekär. Grundsätzlich gilt es zu betonen, dass unsere Kommunen im Hinblick auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen eine hoch anzuerkennende Arbeit leisten. Fakt ist auch: Die Asylgesuche lagen 2024 um 34 % unter denen des Vorjahres, wie die aktuellen Zahlen zeigen. Die irreguläre Migration geht durch verschärfte Grenzkontrollen weiter zurück. Wir müssen aber an diesem Thema gemeinsam weiter intensiv arbeiten.

Die Position unserer Fraktion zu den Themen Migration und Flucht sind hinlänglich bekannt, und wir haben dazu bei unserer Klausurtagung ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet, in dem unsere Haltung klar und unmissverständlich formuliert ist. Wir setzen auf eine Politik der Rechtsstaatlichkeit, der Akzeptanz, der Steuerung und der Menschlichkeit. Deshalb werden wir, wie auch im Ausschuss, mit § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag votieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine erneute Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Schwartz vor. Bitte schön.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze, aber in der notwendigen Ernsthaftigkeit und mit dem Wunsch, zur Sachlichkeit gerade in dieser Diskussion zurückzukehren, möchte ich ausführen: Herr Walbrunn, Sie haben hier schlicht falsche Tatsachen behauptet, und ich glaube, Sie wissen das. Die von Ihnen genannten Zahlen werden in diesem Gebäude nicht erreicht, sind nicht angestrebt, wurden nie erreicht und sind auch nicht vorgesehen. Dort

werden nicht mehr als 1.000 Flüchtlinge untergebracht. Das geben weder das Gebäude noch die Planung her.

Wir haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob verfahrensrechtliche Vorgaben eingehalten wurden. Auch hier irren Sie, und ich befürchte fast, dass Sie es absichtlich tun. Sie sagen, dass diese Vorgaben nicht eingehalten worden wären. Das ist nicht der Fall. Tatsächlich wurden sie eingehalten, tatsächlich wurden die notwendigen Stellen und die Öffentlichkeit informiert, soweit es dieses Verfahren betrifft. Sie haben wiederholt das Wort "Luxushotel" verwendet, ganz offensichtlich, um eine emotionale Schiene zu bedienen. Gleichzeitig sagen Sie, hier sei die Statik bedroht, hier gäbe es Probleme mit Schadstoffen und der Brandschutz wäre nicht gewährleistet. Sie müssen sich mal entscheiden, um was es Ihnen geht. Geht es Ihnen um das Wohl der Flüchtlinge und derer, die dort untergebracht sind, oder wollen Sie aus anderen Gründen die Unterbringung verhindern?

Als Vertreter des ländlichen Raums möchte ich Ihnen zurufen: Wir müssen diese Lasten gleichmäßig verteilen, ob wir wollen oder nicht. München ist bei der Belegungsquote auf dem vorletzten Platz in Oberbayern unter allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Wenn Sie sagen, in München könne man das nicht tun, weil es da besonders schwer sei, dann darf ich Ihnen als Vertreter des ländlichen Raumes sagen: Wir können aber auch nicht so agieren, dass dann alles in die Kleinstädte und raus aufs flache Land geht.

Zuletzt zu den angeblichen sozialen Verwerfungen: Die Immobilie befindet sich in einem sogenannten Kerngebiet. Ganz anders als bei ähnlichen Eingaben, die Sie auch hochgezogen haben und noch hochziehen werden, haben wir hier einen einzelnen Petenten. Es gibt nämlich vor Ort gar keine Probleme. Es gibt vor Ort nicht das Problem, das Sie in Ihrem Wortbeitrag suggerieren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes anmerken: Wir haben monatelang im Ausschuss immer wieder gerade solche Themen behandelt. Wir haben immer wieder

zu vertretbaren und guten Lösungen gefunden. In all den Monaten und den Jahren vorher haben wir diese Themen nicht im Plenum diskutiert. Ich glaube, es ist uns allen klar, warum wir das gerade jetzt tun und Sie jetzt in jeder Sitzung eine solche Eingabe nach oben ziehen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Markus Walbrunn für die AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Markus Walbrunn (AfD): Sollte ich tatsächlich in meiner Rede "über 1.000" gesagt haben – das werde ich im Protokoll nachprüfen –, dann Entschuldigung dafür. Eigentlich hätte es "knapp 1.000" heißen sollen. Ich glaube, es sind 900 Planstellen oder so, und dann werden diese mit einer Quote von 80 oder 90 % belegt. Ich möchte das an dieser Stelle gerne noch richtig sagen. Aber ich werde das prüfen.

In einem Punkt irren Sie sich: Ich habe nichts über die Statik gesagt. Das haben Sie einfach in Ihre Rede eingebaut, obwohl ich mich dazu überhaupt nicht geäußert habe. Ich habe Ihnen genau die zwei Punkte genannt, weswegen wir der Meinung sind, dass man anders hätte entscheiden müssen. Von unserer Seite war vom baulichen Zustand gar nicht die Rede. Bitte, da genau hinhören.

Wenn Sie der Meinung sind, dass es mit der bisherigen Unterbringung vor Ort keine Probleme geben würde, dann empfehle ich der CSU, einfach einmal einen Infostand vor Ort zu machen und sich mit den Leuten, Passanten dort zu unterhalten. Sie werden dann schon das eine oder andere zu hören bekommen, so ist es jedenfalls uns vor Ort ergangen. Ein bisschen mehr Bürgernähe und ein bisschen mehr Bürgerbeteiligung.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Harald Schwartz (CSU): Das Wort "1.000" haben Sie sicher verwendet. Jetzt relativieren Sie und sagen, 900 Planstellen und die werden dann zu 80 % plus/minus belegt. Dann sind wir aber schon ein bisschen weit weg von 1.000. Wir wissen es heute noch nicht. Jedenfalls sind die von Ihnen genannten Zahlen schlicht falsch.

Das Thema der Statik war Gegenstand und eines der wesentlichen Argumente im Rahmen der Petition. Da gilt natürlich die Diskussion, die im Ausschuss aus Ihrer Fraktion heraus sehr vehement geführt worden ist, als einbezogen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.